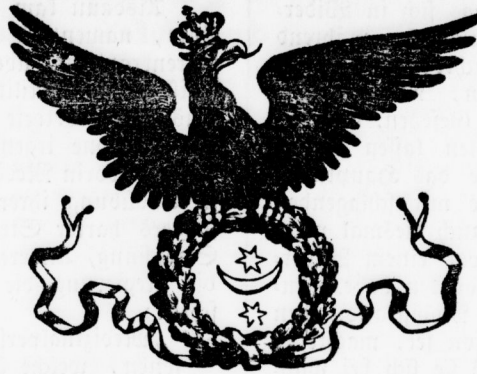


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 48.

Halle, Sonnabend den 26. Februar
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verhandlungen

des Vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin
am 15. u. 16. Februar 1848.

In der Sitzung von 15. Februar, von welcher nach Be-
endigung der Berathung über den angeblich sehr „delikat“en
neunten Titel wieder die vollständigen stenographischen Berichte
vorliegen, wurde zuerst über die ausgelegten Paragraphen 96
und 97 debattirt. Bei der Berathung über den Landesver-
rath hatte man aus dem Grunde diese beiden Paragraphen
ausgesetzt (s. Courier Nr. 41 S. 10.), weil die Regierung
aus Rücksicht auf die aufgehobene Konfiskation des Vermögens
eine andere Fassung vorlegen wollte. Die beiden Paragraphen
heissen nach der neuen Redaktion der Regierung:

„Wenn wegen Hochverraths oder Landesverraths gegen den
preussischen Staat in den Fällen der §. 80 — 84, 86 — 89
und 91, sowie in den entsprechenden Fällen wegen Hoch-
verraths oder Landesverraths gegen den deutschen Bund
(§§. 92 und 93) die Untersuchung eröffnet wird, so ist
das Vermögen, welches der Angeeschuldigte be-
reits besitzt, oder welches ihm später noch an-
heim fällt, vorläufig mit Beschlag zu belegen.“

„Der wegen Hochverraths oder Landesverraths zum Tode
oder zur lebenswierigen Zuchthausstrafe rechtskräftig Verur-
theilte verliert die Fähigkeit, über sein Vermögen unter
Lebenden und von Todes wegen zu verfügen. Zugleich wer-
den durch ein solches Urtheil alle früher von ihm errichtete
testamentliche Verfügungen, sowie die unter Lebenden nach
Eröffnung der Untersuchung von ihm getroffenen Verfüg-
ungen ungültig.“

„Hat ein wegen Hochverraths oder Landesverraths Ange-
schuldigter sich der Untersuchung oder Bestrafung durch die
Flucht entzogen, so sind die von ihm zu irgend einer Zeit
errichteten testamentlichen Verfügungen, so wie die unter Le-
benden nach Eröffnung der Untersuchung von ihm getroffene
Verfügungen ungültig, wenn er im flüchtigen Zustande
verstirbt und ein Kontumazialverfahren auch nur auf zeit-
liche Freiheitsstrafe wider ihn erkannt ist. Diese Beschrän-
kung der Befugniß, über sein Vermögen zu verfügen, fällt
weg, sobald der Flüchtige sich zur Untersuchung gestellt hat

und es ist dann die über den rechtskräftig Verurtheilten ge-
gebene Bestimmung anzuwenden.“

In der etwas breiten Debatte wurde die von uns durch
den Druck kenntlich gemachte Bestimmung über die Beschlag-
nahme des Vermögens verworfen und von 49 gegen 40 be-
stimmt, daß in den bezeichneten Fällen der Untersuchungsrich-
ter, wenn er es für nöthig erachtet, Kuratel anordnen dürfe.
Mit allen übrigen Bestimmungen erklärte sich die Majorität
der Versammlung einverstanden und verwarf daher die vielsei-
tig unterstützten Anträge, 1) daß dem Verbrecher die Befugniß
der Verfügung über sein Vermögen von Todes wegen, nicht
entzogen, 2) daß dem Verbrecher mindestens die Befugniß,
über sein Vermögen durch einseitige testamentliche Verfügungen
verfügen zu dürfen, belassen, und 3) daß die früher von dem
Verbrecher errichteten testamentlichen Verfügungen nicht für un-
gültig erklärt werden sollten.

Darauf wurde ein anderer Rest nachträglich berathen.
In der Sitzung vom 3. Febr. (s. Courier Nr. 37 S. 9) hatte
der Abg. Camphausen vorgeschlagen, die Beschlüsse rücksichtlich
der Folgen bei zeitweiser Aberkennung der bürgerlichen Ehre
durch die Annahme folgender Bestimmung zu modificiren:
„Wenn die Entziehung der im §. 20 des Entwurfs verzeich-
neten Rechte auf bestimmte Zeit ausgesprochen ist, so soll zu
den nach deren Ablauf von Rechts wegen wieder auslebenden
Rechten die Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in
Gemeinden und Korporationen und die Theilnahme an den
Wahlen zu ständischen Versammlungen gehören; dagegen soll
das Recht an ständischen Versammlungen, wozu auch die
kreisständischen Versammlungen gehören, Theil zu nehmen
oder als Mitglied einer ständischen Versammlung gewählt
zu werden, ohne vorhergegangene Rehabilitation nicht wieder
ausleben.“

Dieser Antrag wurde von der Versammlung der Abthei-
lung zur weitem Vorbereitung überwiesen und diese erklärte
sich in ihrem Gutachten mit dem Antrage einverstanden. Die
Gegner, d. h. diejenigen Abgeordneten, welche der Ansicht
sind, daß der Regierungsentwurf, wie er einmal vorliegt, so-
wohl im Prinzip als in den Specialitäten als völlig begrün-
det und dem Bedürfniß wie der Bildungsstufe der Zeit als

vollständig entsprechend angenommen werden müsse, zogen alle Register der Einwendungen, um den Durchfall des Antrags herbeizuführen. Während die einen formelle, die andern materielle Gründe anführten, um den Vorschlag zu bekämpfen, glaubte man hier durch Annahme des Antrags sich in Widersprüche mit schon gefassten Beschlüssen zu verwickeln, während man dort die Ansicht geltend zu machen suchte, im Augenblicke sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo man Beschlüsse über Modifikationen in so wichtigen Gesetzen, wie das über die bürgerliche Ehre gefasste, eintreten lassen könne. Aber Camphausen, der in der Debatte das Hauptwort führte, zeigte das Nichtige aller Einwände mit schlagenden Gründen, und wie schon mehrmals wies er auch diesmal nach, wie wenig die an sich nichtige Warnung vor einem Widersprüche gegen schon gefasste Beschlüsse zu bedeuten habe. In dem er auseinandersetzte, daß die beantragte Modifikation eben nur eine solche und daher keine Contradiktion sei, machte er die Versammlung darauf aufmerksam, daß sie sich bei wichtigen Gegenständen auf der unsicheren Bahn des Widerspruchs bewegt habe. „Es ist — sagte er — zu §. 88 beschlossen worden, die Todesstrafe ohne fakultative Aberkennung der Ehrenrechte und zu §. 89 die Todesstrafe mit fakultativer Aberkennung der Ehrenrechte; zu §. 87 ist die Strafarbeit oder Festungshaft mit fakultativer Aberkennung der Ehrenrechte beschlossen worden; zu Paragraph 89 Zuchthaus, Strafarbeit oder Festungshaft; zu Paragraph 90 nur Zuchthaus, so daß bei §. 90 das Fakultative völlig wegfällt, obwohl die drei Fälle dieselben Strafarten zu bedingen scheinen. Ich brauche mich aber nicht zu beschränken auf Beispiele von Inkongruitäten, sondern werde an einen Fall absoluten Widerspruchs erinnern, in welchem nicht nur die Versammlung, sondern auch die Regierung verfallen ist. Sie haben beschlossen, in einzelnen Paragraphen anstatt Zuchthaus und Strafarbeit Strafarbeit und Festungshaft mit der Wahl für den Richter, die Ehrenrechte zugleich abzuerkennen, vorzuschlagen. Die Regierung hat dem nicht widersprochen, sondern beigestimmt. Sie haben hingegen bei §. 15 beschlossen, daß Festungshaft niemals mit dem Verluste der Ehrenrechte verbunden sein soll. Es ist zwar der erste Satz des §. 15 gestrichen worden, der zweite ist aber stehen geblieben.“

Dem nicht sehr schmeichelhaften Spiegelbilde, das der Abgeordnete der Versammlung in trocknen Citaten vorhielt, suchte der Landtagskommissar durch einige entschuldigende Aeußerungen die schneidenden Töne zu mildern. „Bei einem langen Gesetze könne wohl der Fall eintreten, daß die früheren Beschlüsse einer Modifikation bedürftig schienen,“ was allerdings unter der Voraussetzung als Wahrheit erscheint, wenn diejenigen, welchen das Recht der Stimmgebung eingeräumt ist, nicht in der Verfassung sind, das ihnen zur Berathung vorgelegte Ganze in seinem Prinzip und in seinen Theilen vollständig zu übersehen, zu begreifen und zu würdigen. Es erscheint daher eben so wichtig als vielleicht wahr, was in dieser Debatte Graf Schwerin hinsichtlich des Beschlusses über den Verlust und die Wiedererlangung der bürgerlichen Ehre äußerte; bei der zweitägigen Diskussion über die Aberkennung der Ehrenrechte „sind Ansichten für und wider ausgesprochen worden und man ist auf dem Wege zu dem Resultate gelangt, auf welchem man überhaupt in solchen Berathungen zu Resultaten kommen kann, d. h. es ist abgestimmt worden und wir sind in der Minorität geblieben.“

Das Ergebnis der langen Debatte war, daß die Versammlung mit 50 gegen 44 Stimmen beschloß, „nicht die Wählbarkeit zu ständischen und kreisständischen Versammlungen und zu Gemeindeämtern, wohl aber das Stimmrecht in

Gemeinden und Korporationen und das Wahlrecht zu ständischen und kreisständischen Versammlungen solle nach Ablauf der Zeit, wo die Ausübung der Ehrenrechte untersagt war, wieder aufleben.“

Alsdann kam der zehnte Titel über die Verletzungen der Ehre, namentlich über Verleumdung, einfache und thätliche Ehrenkränkung, über Ehrverletzungen gegen Behörden, Beamte, Geistliche und Militärpersonen u. s. w. zur Verhandlung. Der Ausschuß erörterte die Paragraphen 189 bis 195 und nahm sie alle ohne irgend welche Modifikation an, ausgenommen §. 194, worin Medizinalpersonen wegen Mißbrauchs der ihnen in Ausübung ihrer Kunst anvertrauten Geheimnisse mit besonders harter Strafe bedroht werden. Einige beantragten Streichung, Andere Milderung des Entwurfs, zuletzt erklärte die Regierung die im rheinischen Gesetzbuche gegebene Vorschrift:

„Medizinalpersonen oder deren Gehülfen, sowie alle Personen, welche Geheimnisse veröffentlichen, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut worden sind, werden mit Geldbuße bis zu 200 Rthlr. oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 3 Monaten bestraft“ bei der Finalredaktion des Entwurfs berücksichtigen zu wollen.

Ein beachtenswerther Fall trat in der Debatte über die §§. 189 und 193 ein. In dem ersteren wird nämlich die Verleumdung definiert und ihre Strafe auf folgende Weise bestimmt:

„Wer in Beziehung auf einen Andern solche Thatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben gehässig zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, macht sich einer Verleumdung schuldig, wenn nicht die behauptete oder behaupteten Thatsachen erweislich wahr sind. Die Behauptung oder Verbreitung erweislich wahrer Thatsachen, sowie der in Beziehung auf dieselben gegen eine Person ausgesprochene Tadel, gilt nicht als Verleumdung und ist überhaupt nur in sofern strafbar, als in der Form der Aeußerung oder in den Umständen, unter welchen dieselbe erfolgt, eine Ehrenkränkung enthalten ist.“

So lautet der Paragraph in seiner merkwürdig schwerfälligen Fassung mit seinen „Beziehungen“, „in sofern“ und andern unlegislatorischen Präcisionen. In der Debatte wurde nun zwar diese Form kein Gegenstand einer Bemerkung, dagegen fand man es aber nothwendig, zwischen Injurien und ganz gewöhnlichen Schimpf- und Schmähreden zu unterscheiden, und um dies zu erreichen, wurde vorgeschlagen, die Verleumdung auf solche Thatsachen zu begründen, die öffentlich behauptet und verbreitet werden, in der Absicht, um einen Andern herabzuwürdigen. Die Regierung widersprach aber allen Aenderungsversuchen, und am Schlusse der Debatte war auch eine Majorität vorhanden, welche, ihr und ihrem Entwurfe beistimmend, alle Anträge verwarf.

Allein bei dem §. 193 zeigte sich bereits eine erhebliche Inkongruität, die aus dem Beschlusse über §. 189 hervorging. Rheinische Deputirte, vorzüglich Camphausen, zeigten, von welchen Folgen die Beschlußnahme für das Prozeßverfahren in der Rheinprovinz begleitet sein müsse, sie erklärten aber, aus Rücksicht auf die Versammlung und ihr Botum, über §. 189 keinen Antrag stellen zu wollen. Die Bemerkungen Camphausens waren so wesentlich, daß der Justizminister Uhden bei der Finalredaktion gebührende Berücksichtigung versprach und der Landtagskommissar erklärte, über §. 193 eine Vorlage der Regierung zur Berathung entwerfen zu lassen.

In der Sitzung am 16. Februar wurde der Entwurf von §. 196 bis 201 berathen. Die Bestimmungen über die

Ehrverletzungen gegen Beamte, Behörden und Militärpersonen gaben Gelegenheit zu einer fast verwickelten Debatte. Die Worte des Entwurfs lauten:

§. 196. „Werden Beleidigungen gegen öffentliche Behörden, ständische oder Kommunal-Versammlungen, oder gegen öffentliche Beamte, Personen des Soldatenstandes oder Geistliche verübt, und geschieht dieses entweder während der Dienstvorrichtungen oder in Beziehung auf Dienstverrichtungen oder das Dienstverhältniß, so ist die durch die Ehrverletzung in jedem einzelnen Falle an sich begründete Strafe (§§. 190—195) um die Hälfte zu erhöhen. Jedoch soll der Richter in allen diesen Fällen den Beleidiger mit Freiheitsstrafe belegen und nur ausnahmsweise berechtigt sein, die Beleidigungen, welche gegen niedere Beamte unter mildern Umständen begangen werden, auf Geldbuße zu erkennen.

Auch wegen solcher Beleidigungen, welche außerhalb der Dienstverrichtungen oder ohne Beziehung auf die Dienstverrichtungen oder das Dienstverhältniß gegen Personen des Soldatenstandes begangen werden, ist auf Freiheitsstrafe, mit Ausschluß der Geldbuße, zu erkennen, wenn der Beleidigte bei der Beleidigung in Uniform gewesen ist.“

Im Gutachten der Abtheilung wurde vorgeschlagen, die „ständischen Versammlungen“ aus dem Gesetze hier wegzustreichen, weil diese keine Korporation ausmachten, und außerdem zu hoch ständen, um injuriert werden zu können. Die Regierung widersprach, und die Versammlung nahm den Antrag mit großer Majorität nicht an.

Ferner trug die Abtheilung darauf an, daß die Bestimmung, nach welcher der Richter den Beleidiger in der Regel mit Freiheitsstrafe zu belegen, ausnahmsweise aber berechtigt sein soll, bei Beleidigung gegen niedere Beamte auf Geldbuße zu erkennen, ausfalle.

Endlich drittens solle der Schlusssatz, der sich auf die Verbrechen zwischen Militär- und Civilpersonen bezieht, wegestrichen werden.

Beide Anträge wurden abgelehnt und zwar der letzte mit 44 gegen 44 Stimmen.

Die folgenden §§. 197 und 198 über Milderung oder Ausschließung der Strafe wurden ohne Aenderung angenommen. In §. 199 erweckte die Bestimmung, daß der Kläger im Injurienprozeß seinen Antrag auf Bestrafung vor dem Erkenntniß zurücknehmen könne, Bedenkllichkeiten, und die Regierung hielt die Einwände für so gegründet, daß sie versprach, in dem Paragraphen auch dem Verklagten Schutzmittel bieten zu wollen. Nachdem §. 200 ohne Diskussion angenommen war, gab die folgende Bestimmung Gelegenheit zu einer längeren Debatte. Der Paragraph lautete:

§. 201. „Bei Ehrverletzungen gegen ganze Stände, Korporationen, Gesellschaften oder Familien ist jedes einzelne Mitglied derselben zu dem Strafantrage berechtigt.

Ehrverletzende Aeußerungen über einen Verstorbenen berechtigen den Ehegatten, die ehelichen (?) Aeltern, Kinder, Großältern, Enkel und Geschwister, so wie die Erben des Verstorbenen, und zwar jede einzelne dieser Personen, auf Bestrafung des Beleidigers anzutragen.

In allen vorstehenden Fällen wird jedoch durch die auf die Klage eines Berechtigten erfolgte Bestrafung jede weitere gerichtliche Verfolgung des Beleidigers ausgeschlossen.“

Die Diskussion über diesen Paragraphen wurde dadurch erweitert, daß der früher erörterte Paragraph 105 über Beleidigungen verstorbener Mitglieder des königlichen Hauses hierher gezogen wurde.

Zuerst suchte der Abgeordnete von Mylius darzulegen, daß es zweckmäßig sei, den ganzen ersten Satz des Paragraphen zu streichen. Er stellte keinen förmlichen Antrag, weil er versicherte, er würde doch nicht angenommen. Die Abg. von Saucken-Tarputtschen, Neumann, Zimmermann und Camphausen hoben im Widerspruch gegen Graf Schwerin und Fürst W. Radziwill aus, daß der Ausdruck „ganze Stände“ nach der preussischen Verfassung keinen juristischen Begriff involvirten und verlangten den Wegfall. Die Regierung gab dies zu und erklärte, einen andern passenderen Ausdruck wählen zu wollen. Der Abg. von Auerwald beanstandete mit sehr wichtigen Gründen das jedem Mitgliede der Korporationen beigelegte Recht, auf Bestrafung dessen anzutragen, der die Korporation beleidigt habe, da dies doch Sache des Vorstandes sei; sein Antrag auf Streichung der Korporationen wurde aber mit 55 gegen 35 abgelehnt. Camphausen trug darauf an, daß der zweite Satz des Paragraphen wegfalle, weil derselbe durch zu weite Ausdehnung des Klazerechts schädlich wirken werde. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Auch der Antrag von Auerwalds, daß ehrverletzende Aeußerungen über Todte nur dann bestraft werden sollen, wenn sie sich als Injurien gegen Lebende erweisen, wurde verworfen. Dagegen schlug Graf von Schwerin vor, daß Schmähungen und Verleumdungen an die Stelle der „ehrerletzenden Aeußerungen“ des Paragraphen gesetzt werde, und die Versammlung stimmte mit großer Majorität bei.

An diese Debatte schloß sich die Erörterung des §. 105 über die Schmähungen und Verleumdungen verstorbener Mitglieder des königlichen Hauses und die Versammlung beschloß mit 50 gegen 39 Stimmen, daß die Strafbestimmungen des genannten Paragraphen hierher gezogen, und beinahe einstimmig, daß die Untersuchung und Bestrafung nur auf Antrag der Staatsbehörde erfolgen solle.

Deutschland.

Wie dem Nürnberger Correspondenten aus München mitgeteilt wird, soll die erwartete Maßregel bezüglich der Redemptoristen, Auflösung dieses Ordens, bereits im Vollzug begriffen sein. Es sei in dieser Beziehung ein Ministerialkommissar nach Altötting abgereist und wolle man diese Maßregel mit den jüngsten Vorgängen in München in Verbindung bringen. Wenn die Auflösung des Redemptoristenordens wirklich erfolgt sei, so möge die Ausführung dieser Maßregel, von dem erlauchten Verfasser der „echten Erläuterungen“ längst beschlossen, vielleicht durch die jüngsten Ereignisse beschleunigt worden sein.

Die von der Eiberfelder Zeitung gemachte Mittheilung, die Gräfin Landsfeld sei in Bonn eingetroffen, wird von dort unterm 20. Febr. in der Kölnischen Zeitung für unwahr erklärt.

Italien.

Genua, d. 11. Febr. Wie es heißt, werden demnächst noch zwei Altersklassen zu den Waffen gerufen werden. Die sardische Heeresmacht hat gegenwärtig bereits die Stärke von 60,000 Mann erreicht. Diese Truppen haben ihre Standquartiere größtentheils in den Städten und Ortschaften längs der lombardischen Grenze. Oesterreichischer Seits hat man sich durch diese Demonstration veranlaßt gesehen, ebenfalls eine Heeresabtheilung an der

Grenze aufzustellen. Die piemontesische Festung Alessandria ist ganz auf den Keilfuß gesetzt worden, und noch immer wird von der Errichtung eines befestigten Lagers gesprochen, das zwischen Voghera und Stradella zusammengezogen werden soll. — In Folge des zwischen Oesterreich, Parma und Modena abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses wird Massa eine österreichische Besatzung von 2000 und Carrara von 1000 Mann erhalten. Wahrscheinlich werden auch in mehrere modenensische Plätze längs der römischen Grenze österreichische Truppen gelegt werden. Uebrigens soll die Nachricht von jenem Bündniß am turiner Hof sehr übel aufgenommen worden sein, und mit dazu geholfen haben, die Verfassungs-Zugeständnisse zu beschleunigen. Es scheint nämlich dort die Ansicht vorzuherrschen, daß man durch diese Reformen am Meisten dazu beitrage, die Verlegenheiten Oesterreichs zu vermehren.

Aus Genua vom 17. Febr. schreibt man dem Nürnberger Correspondenten: In dem Fürstenthume Monaco herrschte schon lange große Gährung, die ihren Gipfelpunkt erreichte, als Sicilien sich auflehnte und Neapel eine Constitution erhielt. Am 12. Febr. fuhr die piemontesische Diligence, mit einer Nationalfahne geschmückt, durch Mentone. Dies war das Signal zur Explosion. Ein Individuum, welches schon längere Zeit eine gleiche Fahne für den rechten Augenblick in Bereitschaft gesetzt hatte, zog sie jetzt aus ihrem Verstecke hervor, trug sie, von der ganzen Bevölkerung des Städtchens in Procession begleitet, durch die Straßen und pflanzte sie auf dem Platz auf. Die Consuln (Rathsherren) ließen zwar die Fahne wegnehmen, faßten sich aber doch ein Herz, eine Nationalrepräsentation zu begehren, begaben sich deshalb zu dem Fürsten und verlangten die sardinische Constitution. Hatten nun die Einwohner des Fürstenthums das Beispiel der Sicilier nachgeahmt, so folgte auch der Fürst dem Vorgange des Königs von Neapel: er sagte die Verfassung zu. Unglücklicher- oder vielmehr glücklicherweise war die Fürstin gerade auf dem Lande; denn als sie zurückkam, setzte es eine sehr heftige häusliche Scene wegen der Nachgiebigkeit des Fürsten. Indes dieser hatte einmal sein Wort gegeben und wollte es auch halten. Schon als der kommandirende General der sardinischen Garnison des Fürstenthums dem Fürsten die Nachricht brachte, sein König habe seinen Unterthanen eine Constitution gewährt, hatte ihn die Fürstin mit den Worten angeherrscht: Comment, Sa Majesté n'a-t-elle pas des bayonnetes? Was weiter im Innern des Palastes vorgegangen, ist uns unbekannt; genug, die Constitution ist wirklich erschienen und am 13. Febr. promulgirt worden. Das Volk von Mentone stand vor den Fenstern des Palastes, um sie ablesen zu hören. Dieselbe enthält folgende Hauptbestimmungen: Die Presse ist frei; die Richter sind unangefochten; die »Nationalrepräsentation« besteht aus einer Kammer mit 12 Mitgliedern, deren eine Hälfte vom Fürsten ernannt, die andere vom Volke gewählt wird. Den Vorsitz führt der Erbprinz und in seiner Abwesenheit der Gouverneur, welche gleichfalls eine Stimme haben, so daß die Regierung im schlimmsten Falle die Majorität mit einer Stimme hat. Das demokratisch aufgeregte Volk brach, als der Paragraph über die Deputirten verlesen wurde, in den Ruf aus: »Nieder, nieder!« In einem Nu hatten sich Alle die Nationalcocarde auf die Brust geheftet und durchzogen mit unzähligen Fahnen und unter Lebehochrufen für den König von Sardinien die Stadt. Bald nachher kam eine schwarze Fahne mit einem weißen Kreuze darauf zum Vorschein und wurde an die Spitze des Volks gestellt,

welches in großer Aufregung hinter ihr her die Stadt durchzog. Alle Signori protestirten, und der die Garnison commandirende Hauptmann schickte den Protest nach Turin ab. Inzwischen hat sich das Volk des Rathhauses bemächtigt; in der Stadt herrscht eine dumpfe Stille.

Nach der »Alba« wird die Constitution in Toscana am 16. Febr. erscheinen.

Der »Patria« zufolge wäre das Ministerium in Rom am 11. Febr. in folgender Weise reorganisirt worden: Cardinal Bosconi bleibt Präsident und Minister des Aeußern, Morchini Minister der Finanzen, Mons. Roberti und Cardinal Mezzofanti bleiben vorläufig an der Spitze des Justiz- und Unterrichtsdepartements. Minister der Polizei: Fürst Teano; Staatsbauten: Advocat Sturbineti; Handel, Künste und Ackerbau: Graf Pasolini. Zum Kriegsminister wird ein piemontesischer General ernannt werden. Für das Innere schwebt die Wahl noch zwischen Mons. Millefi, Delegaten von Macerata, und Mons. Belgrado, Delegaten von Fermo.

Frankreich.

Paris, d. 19. Febr. Das viel besprochene, viel gefürchtete und viel verschobene Bankett wird nun endlich, wenn nicht wieder Hindernisse eintreten, Dienstag stattfinden, und die Deputirten der dynastischen Opposition haben sich, nach einigem Bedenken, entschlossen daran Theil zu nehmen. Auch Herr von Lamartine soll unterzeichnet haben. Dem Publikum ist diese Gegenwart gemäßigter Männer ein Grund zu einiger Beruhigung, um so mehr, da auch von Seiten der Regierung, trotz des Widerspruchs des Herrn Hebert, beschlossen sein soll, Gewaltmaßregeln möglichst zu vermeiden. Wenn die Theilhaber sich, nach den drei vom Gesetze vorgeschriebenen Aufforderungen nicht zurückziehen, so wird Protokoll aufgenommen, und die Sache bei den Gerichten anhängig gemacht werden. Es heißt, man werde um den Bankettsaal, nicht Soldaten, sondern Municipalgarden aufstellen. Von der andern Seite ist eine ungeheure Truppenzahl aufgeboden, um für mögliche Fälle bereit zu sein. Die Nationalgarden, welche, unter den Waffen, der Wahlreform ein Hoch gebracht, sollen vor das Disciplinargericht gestellt, in einer der nächsten Kammeritzungen ein Gesetz gegen öffentliche Versammlungen vorgebracht, und so der Wiederkehr solcher Manifestationen möglichst vorgebeugt werden. Eine Ordonnanz gegen Zusammenrottungen auf der Straße soll überall angeschlagen werden. Auch soll künftigen Dienstag auf dem Carousselplatz, dem Tuillertengarten, der Rivolistraße und den Quais die Circulation des Publikums untersagt und eine Truppenmasse daselbst aufgestellt bleiben. Dabei tauchen Gerüchte von bedeutenden Mißthelligkeiten zwischen Hrn. Guizot und Hrn. Duchatel auf. An der Börse hieß es Hr. Guizot habe seine Entlassung gegeben und Hr. Molé sei abermals ins Schloß beschieden worden. Thatsache ist, daß Herr Dupin gestern eine lange Unterredung mit dem Könige hatte, und man will behaupten, er habe in sehr bewegter Stimmung das Schloß verlassen. Von der andern Seite hatten sich, wie ein Blatt versichert, etwa 40 Deputirte, die zu den gemäßigten Konservativen gehören, und wovon die Hälfte in der letzten Zeit mit der Opposition stimmte, ihrerseits vereinigt ihre Kollegen dringend und freundschaftlich zu bitten, sich wenigstens in diesem Augenblicke so bedenklichen Manifestationen nicht anzuschließen. Sie haben aber leider nichts ausgerichtet. In der wenig besuchten Kammeritzung allein sollen 60 Deputirte zum Bankette unterschrieben haben, welches, wie gesagt, Dienstag um 12 Uhr präcis,

stattfinden wird. Unter diesen Umständen genügt es von der Sitzung der Deputirtenkammer zu berichten, daß das Gesetz wegen einer anderen Wahltheilung im Departement Saône und Loire mit 191 gegen 45 Stimmen durchgegangen ist. Von den Ministern war keiner anwesend. Es hieß, sie wären bei dem Könige, dem sie sämmtlich ihre Demission angeboten hätten. Unter diesen Umständen ist begreiflich von dem früher beabsichtigten Schweizerkongresse bei uns nicht mehr die Rede. Die Herren von Colredo und Radowiz sollen unsere Hauptstadt ziemlich unzufrieden verlassen haben.

Strasburg, d. 20. Febr. Die seit einiger Zeit in Frankreich herrschende politische Aufregung hat sich so eben in unserer sonst so friedlichen Stadt durch einen kleinen Krawall geäußert. Gestern Abend um halb 9 Uhr begrüßte eine herbe Katzenmusik die Rückkehr des Abgeordneten Hrn. Alfred Rouvard de Buffieres, den Privatangelegenheiten hierher zurückgerufen haben und der mit seinem Kollegen, Herrn Humann, zweitem Abgeordneten Strasburgs, für die im letzten Paragraphen der Adresse ausgedrückte Rüge der reformistischen Kundgebungen gestimmt hat. 2—3000 Personen hatten sich vor seinem Hause zusammengedrängt und menagten unter ihr kreischendes Gepfeife und ihr gelendes Hohnschrei die Kufe: »Nieder mit den Befehligen! Nieder mit Gulzot!« Hierauf stimmte der Haufe die Marschallaise an und zog in fester Ordnung und immer wachsendem Andrang durch die Straßen vor das Haus des Herrn Humann, wo die nämlichen Äußerungen wiederholt wurden. Nach abermaligem Gesänge der Marschallaise und nach gütlichen Aufforderungen von Seiten der Polizei, zerstreute sich die Menge, unter welcher man viele Studenten und Personen aus den mittlern und höheren Klassen bemerkte. Es sind keine weiteren Unordnungen vorgefallen und keine Verhaftungen vorgenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses waren heftige Debatten wegen der Bill, welche gewisse veraltete Statuten und Strafen gegen die Römisch-katholischen (besonders gegen die geistlichen Orden) aufhebt, und die Emancipationsakte von 1829 vervollständigt. Herr Law schlägt das Amendement vor, die Bill auf sechs Monate zu verschleppen, (d. h. sie zu verwerfen). Das Amendement (die Verwerfung der Bill) fällt hierauf mit 186 gegen 154 Stimmen durch.

London, d. 19. Febr. Im Unterhause fand am 17. eine lange Debatte über die Bank-Akte von 1844 und die letzte Handels-Krisis statt. Eine Motion von Herrn Herries, diese Bank-Akte durch eine Kommission revidiren zu lassen, ward mit 163 gegen 122 Stimmen verworfen. Am 18. setzte Lord John Russell (wie schon berichtet) die finanzielle Lage des Landes auseinander. Die Einkünfte sind auf 51,250,000 Pfund angeschlagen; die Ausgaben betragen 52,315,709 Pfd., was also ein Deficit von 1,065,709 Pfd. gibt. Allein durch die Mehrausgaben des vorigen Jahres, die Kosten des Kaffernkrieges u. s. w. steigt dieses Deficit auf 2,411,000 Pfd. (oder 60 $\frac{1}{4}$ Millionen Grs.). Lord John Russell kam sodann auf die von der öffentlichen Meinung verlangten Vertheidigungs-Anstalten gegen die Möglichkeit einer französischen Landung in England. Er suchte die Besorgnisse, die der Brief des Herzogs von Wellington hervorgerufen habe, zu mildern, zählte die großen Streitkräfte des Landes auf und schloß damit, daß er, obwohl er einen Krieg mit Frankreich als höchst unwahrscheinlich, fast unmöglich erklärte, verschiedene in der Armee,

der Flotte und den Befestigungen vorzunehmende Maßregeln versprach. Er beantragte endlich, die Einkommensteuer, die am nächsten April aufhören würde, auf fernere 5 Jahre zu bewilligen, und für die beiden nächsten Jahre (von etwas über 3 pEt.) auf 5 pEt. zu erhöhen. Der Vorschlag wird Montag über 8 Tage berathen werden, wie das Haus nach einer sehr heftigen Debatte beschloß.

Stadt-Theater in Halle.

Donnerstag, den 21. Februar. »Der Banquerottirer von Haak«, hierauf »der Fabrikant von Souvestre« als zweites Gastspiel des Herrn Ferrmann. Nur das wirklich ausgezeichnete Spiel des Ferrmann vermochte uns im Theater zu bleiben, der Inhalt der beiden Stücke wahrhaftig nicht. Banquerotte nichts als Banquerotte, Edelmuth nichts als Edelmuth! Das zweite Stück fängt an, wo das erste aufgehört hat, und ist so voller gedehnter, langweiliger Scenen, daß sich das Publikum oft durch Lachen die Zeit vertrieb, wo eigentlich nichts zu lachen war, und Frau Kessler und Herr Böhm, die Träger der Sentimentalität, trotz ihres wackern Spiels, durch diese unzeitige Heiterkeit zu leiden hatten. — Der Darstellung des Nathan wurde in Nr. 46 dieses Blattes durch Herrn v. N. schon gedacht, und stimmen wir darin mit Herrn v. N. überein, daß Herr Ferrmann sich als ausgezeichnetere Künstler gezeigt. —

Herr v. N. sagt: Niemand sei störend gewesen, als Herr Leihn. Kennt es Herr v. N. nicht störend, wenn Herr Brée und Frau Kessler so spielten, daß, durch das Gelächter des Publikums veranlaßt, Herr Brée begann, seine Rolle nur herzusagen, Frau Kessler die Bühne verließ, ehe es ihre Rolle erforderte? Oder wurde Frau Kessler vielleicht durch Unwohlsein dazu gezwungen? Wir würden dies »vermuthen«, aber Herr v. N. würde es uns mitgetheilt haben, denn er müßte es ja doch »wissen.« — Wir sind weit entfernt, behaupten zu wollen, Herr Leihn habe gut gespielt. Herr Leihn ist aber ein Schauspieler, der stets nur Nebenrollen spielt. Wenn also ein solcher in der Weise getadelt wird, wie dies Herr v. N. that, was würde ein Unparteiischer nicht erst über einen Darsteller erster Fächer sagen, der uns einen Saladin vorführte, der doch bei weitem schlechter war als der Derwisch des Herrn Leihn.

Ueber Fräulein Freitag sagt Herr v. N., sie habe in derbem (!) berliner Dialekt gesprochen — hiernach müssen wir annehmen, daß Herr v. N. nie einen derben Berliner gehört — und habe sich nicht einmal Mühe gegeben, ihre Rolle zu begreifen. — Herr Brée und Frau Kessler sind wohl sehr tief in den Geist der ihrigen eingedrungen?! — Fräulein Freitag wird selbst vielleicht am besten einsehen, wie wenig sie sich zur Darstellung der Recha — einer Rolle, die gar nicht in ihrer Sphäre liegt — eignet. Aber sie führte sie trotzdem doch so durch, daß sie weder Gelächter erregte, noch gar die Bühne verlassen mußte. —

Wir sind es ja aber gewohnt, einzelne Mitglieder stets nur mit Lob, andere mit Tadel durch Herrn v. N. überschüttet zu sehn. Nur als Lorle und Esmeraldo wagte es Herr v. N. nicht, Fräulein Freitag anzugreifen. Sonst hat sie den »berliner Dialekt« und ihr »fast komisches« Spiel oft genug hören müssen. Weiter weiß freilich Herr v. N. nichts. —

Wir haben bisher über ein solches Verfahren geschwiegen, jetzt aber brechen wir dies Schweigen, damit Herr Ferrmann nicht etwa seine Aeußerung: »er hielte unser Publikum für eins der intelligentesten Deutschlands« wirklich »ironisch« wiederholte, im Fall er etwa den Bericht des Herrn v. N. für die allgemeine Stimme des Publikums hielte. — Herr

v. N. kann allerdings ein Publikum nicht für intelligent halten, das bei der ersten Aufführung von „König René's Tochter“ Fräulein Freitag als Jolanthe — in welcher Rolle Herr v. N. sie für „fast komisch“ erklärte — hervorrief, bei den folgenden Aufführungen mit lautem Beifall empfang. N.

Berichtigung.

In der Anzeige des Hrn. Ober-Präsidenten über die für Schlesien bestimmten Gaben ist zu lesen: Hr. Oberamtmann Herzog in Beuchlitz 20 $\frac{1}{2}$.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92	91 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	92 5/8	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	94	—
Scheine.	—	92 3/8	—	Schlesische do.	3 1/2	96 3/4	—
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. gas	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	88 5/8	—	rant. do.	3 1/2	—	91 3/4
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	112 3/4	111 3/4
Obligat.	3 1/2	91 5/8	—	Frdrsh'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	89 3/4	And. Goldm. à	—	—	—
Großh. Pof. do.	4	101 5/8	—	5 Thlr.	—	12 2/8	11 7/8
do. do.	3 1/2	—	90 1/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Dkpr. Pfandbr.	3 1/2	96 1/8	95 5/8				

Eisenbahn-Actien.

Kolleing.	Sf.		Sf.	
Amst. Rott.	4	—	do. Pr. Dbl.	4
Arnh. Utr.	4 1/2	—	OSchl. Lt. B.	3 1/2
Berl. Anhalt.	4	113 3/4 B. u. B.	Potsd. Magd.	4
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. B.	4
Berl. = Hamb.	4	92 1/2 etw. B. u. B.	do. Pr. A. B.	5
do. P. Dbl.	4 1/2	99 1/2 B.	Rhein. Strm.	4
Berl. Stettin.	4	110 1/2 B.	do. P. Dbl.	4
Bonn-Köln.	5	—	do. St. Pr.	4
Bresl. Freib.	4	—	do. v. St. gar.	3 1/2
do. do. P. Dbl.	4	—	Sächs. Bair.	4
Chemn. Rifa.	4	—	Sag. = Glog.	4
Köln = Mind.	3 1/2	93 1/4 a 1/2 B. u. B.	do. P. Dbl.	4 1/3
do. Pr. Dbl.	4 1/2	97 3/4 B. u. B.	do. do.	5
Cöth. Bernb.	4	—	St. = Bohn.	4
Gr. Ob. Schln.	4	60 1/2 G.	do. P. Dbl.	5
Dresd. Görl.	4	92 B.	Thüringer.	4
Düss. Elberf.	4	97 3/4 B.	W. = B. C. = O.	4
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	5
Stoggnitz.	4	—	Harz. Selo	—
Hmb. Bergd.	4	—		
Kiel-Alton.	4	105 3/4 B. excl. Div.	Quittungs-	0/0
Leipz. Dresd.	4	—	Hogen.	1 1/2
Löß. Sittau.	4	—	a 4 0/0	—
Magd. Hlbf.	4	118 1/2 B.		
Magd. Leipz.	4	—	Nach. = Raffr.	30
do. P. Dbl.	4	—	Berg. Märk.	70
Mecklenburg.	4	48 G.	Berl. Anh. B.	45
N. Schl. Rf.	3 1/2	85 1/4 a 3/8 B.	Verb. Ludw.	70
do. P. Dbl.	4	93 3/4 B.	Wrieg. Meisse.	90
do. P. Dbl.	5	102 3/8 B.	do. Thür. B.	20
d. III. Serie	5	101 1/2 B.	Magd. Witt.	60
Nrdb. R. Fd.	4	—	Nordb. F. W.	75
OSchl. Lt. A.	3 1/2	103 1/2 B.	Starg. Pof.	80

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 24. Februar.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{8}$	— $\frac{1}{2}$	bis	2 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{8}$	— $\frac{1}{2}$
Roggen	1	15	—	—	1	17	6
Gerste	1	6	3	—	1	10	—
Hafer	—	22	6	—	1	—	—

Magdeburg, den 24. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	50 1/2 $\frac{1}{2}$	Gerste	28	—	30 $\frac{1}{2}$
Roggen	—	36	—	Hafer	22	—	24

Nordhausen, den 22. Februar.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{8}$	—	—	bis	2 $\frac{1}{2}$	—
Roggen	1	8	—	—	—	1	15
Gerste	1	5	—	—	—	1	10
Hafer	—	23	—	—	—	—	26

Rüböl, der Centner 12 1/2 $\frac{1}{2}$
Leinöl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$

Getreidebericht. Berlin, den 24. Februar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

Weizen	52—56 $\frac{1}{2}$.
Roggen loco	35—38 $\frac{1}{2}$.
pr. April/Mai	33, 32 1/2—33 $\frac{1}{2}$ B.
pr. Mai/Juni	33 $\frac{1}{2}$.
pr. Juni/Juli	33—33 1/2 $\frac{1}{2}$.
Hafer 48/52 Pfd.	24—25 $\frac{1}{2}$.
48 Pfd. pr. Frühjahr	20 $\frac{1}{2}$, 50 Pfd. 20 $\frac{1}{2}$.
Gerste	33—34 $\frac{1}{2}$.
Rüböl loco	10 1/2 $\frac{1}{2}$.
Febr./März	10 5/12 $\frac{1}{2}$.
April/Mai	10 1/2 $\frac{1}{2}$.
Sept./Oct.	10 7/12 $\frac{1}{2}$ B.
Spiritus loco	17 1/4—18 $\frac{1}{2}$.
Frühjahr	17 3/4—18 $\frac{1}{2}$.
Juni/Juli	18—18 1/4 $\frac{1}{2}$.
Juli/August	18 1/4—18 1/2 $\frac{1}{2}$.

Sämmtliche Getreidegattungen sind im Weichen geblieben, und es fehlt fortwährend an Kauflust. Spiritus ebenfalls gewichen. Rüböl behauptet sich bei schwachem Geschäft.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 24. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß — Zoll.
am 25. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. Februar: Nr. 0 und 4 Zoll.

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 24. bis 25. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. Reinhardt a. Eisenach. Hr. Dekon.-Comm. Fuhmann a. Elbing. Hr. Gutsbes. Leifring a. Forchheim. Die Hrrn. Kauf. Peters u. Swierßen a. Frankfurt, Wagner a. Magdeburg, Zinsch a. Berlin, Wallot a. Dypenheim.

Stadt Zürich: Hr. prakt. Arzt Dr. Kesser m. Frau a. Stargard. Hr. Jupiz-Comm. Ruhlert a. Brehna. Die Hrrn. Kauf. Hösch a. Dürren, Wiesenhavern a. Erfurt, Falk a. Berlin, Steinig a. Hamburg, Halle a. Leipzig, Müller a. Lehr, Schramm a. Dresden, Franke a. Harburg, Lindemann a. Mainz.

Soldnen Ring: Hr. Apoth. Fegi a. Frankfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Wedell a. Weimar. Hr. Amtm. Fleischer a. Wittenberge. Die Hrrn. Kauf. B. Kenfeld a. Arnstadt, Höfer a. Leipzig, Bieler a. Magdeburg, Schreiber a. Berlin, Merell a. Dresden, Schade a. Braunschweig, Levi a. Sandersleben.

Englischer Hof: Die Hrrn. Kauf. Grunert a. Leipzig, Wamsler a. Nordhausen. Hr. Gutsbes. Weiße a. Torgau. Hr. Fabrik. Hammer a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. Westrik m. Gem. a. Strehlitz.

Soldnen Löwen: Hr. Posthalter Altube m. Tochter a. Kassel. Hr. Dekon. Langiger a. Egeln. Hr. Aufseher Deinke a. Sonnenstein. Die Hrrn. Kauf. Müller a. Hamburg, Hasenburg a. Torgau, Sittler a. Breslau.

Stadt Jamburg: Die Hrrn. Kauf. Werntal a. Nordhausen, Schreiber a. Hohenlohe, Eisener a. Breslau, Sauerbrey a. Hinternach. Hr. Feldmesser Luth u. Hr. Cand. theol. Bismark a. Magdeburg. Hr. DkRath v. Sonnenberg a. Minden. Mad. Schuß a. Leipzig.

Schwarzen Bar: Hr. Wollhändler Baumgarten a. Grimmitzschau. Die Hrrn. Kauf. Hammer a. Berckow, Weifner a. Mainz. Hr. Fabrik. Degenhardt a. Berndterode. Fr. Grise a. Dresden.

Soldne Kugel: Die Hrrn. Kauf. Börner u. Sacke a. Wien. Hr. Gutsbes. Grauer a. Oypeln. Hr. Fabrik. Ede a. Hirschfeld. Hr. Stud. Eittig a. Weimar. Hr. Dekon. Becker a. Raumburg.

Zur Eisenbahn: Hr. Etallmstr. v. Wurb a. Sondershausen. Hr. Amtm. Kesse m. Sohn a. Rotha. Hr. Insp. Friedrich u. Hr. Pred. Lang a. Bernburg. Die Hrrn. Kauf. Stibbel u. Banger a. Weimar.



Bekanntmachungen.

Bei den in Folge meiner Bekanntmachung vom 22. November v. J. im 48. Stück des patriotischen Wochenblatts und im 277. Stück des Couriers vorgenommenen Wahlen dreier Mitglieder und eines Stellvertreters für die Handelskammer sind:

als Mitglieder:

der Director der Zuckerriederei-Compagnie,
Herr Kaufmann Jacob Hieselbst,
der Kaufmann Herr Schöber Hieselbst,
der Kaufmann Herr Bolke zu Salz-
münde,

als Stellvertreter:

der Fabrikant Herr Kesperstein zu Crök-
wig,

wieder gewählt, und diese Wahlen von der Königl. Regierung in Merseburg bestätigt worden.

Die hiernach für das Jahr 1848 wieder vervollständigte Handelskammer hat den Herrn Geheimen Kommerzienrath Wucherer zu ihrem Vorsitzenden und den Kaufmann Herrn Jacob zu dessen Stellvertreter wieder gewählt.

Halle, den 24. Februar 1848.

Der Oberbürgermeister
Bertram.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht **Delitzsch**.

Die zum Nachlasse des Johann Christoph Kuhne zu Spröda gehörigen Grundstücke, als:

- $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in Sprödaer Flur, Nr. 12. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1217 *Rp* 15 *Sg*,
- 1 Wiese, 1 Acker haltend, in Görlich Markt, Werbener Flur hinter der Spröda, taxirt auf 125 *Rp*, Nr. 22. des Hypothekenbuchs,
- eine Scheune in Spröda, Nr. 14. des Hypothekenbuchs Spröda, taxirt auf 75 *Rp*,
- 1 Garten mit Hofraum zu Spröda, Nr. 14. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 22 *Rp* 15 *Sg*,
- das Hüfnergut Nr. 23. Spröda, welches mit den Grundstücken ad a. b. c. und d. zusammen auf 5326 *Rp* 13 *Sg* 9 *Q* nach Abzug des Werths der erstern also auf 1440 *Rp* taxirt ist,

folten

am 31. März 1848 Vorm. 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Spröda subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Betten- und Federnverkauf.

Hiermit empfehle ich eine große Auswahl ein- und zweischläfriger **Federbetten, Herrschafts- und Gesindebetten** zu den bekannten billigen Preisen. Neue geriffene böhmische Bettfedern, das U 12, 15, 18, 20 u. 22 *Sg*, und Daunnen, das U 1 *Rp* 5 *Sg*, sind stets in allen Nummern vorräthig.

Lange, Bett- und Federnhändler.
Trödelstraße Nr. 768, 3 Häuser vom Ro-
land, dem Bäckermeister Herrn Jungk gegenüber.

Alte Struenseer Gesangbücher sind billig zu verkaufen bei Salomon, gr. Ulrichsstraße Nr. 74.

Sämerei-Verkauf

bei Ernst Boigt, große Klausstr. Nr. 892.
Rothe, weiße, gelbe und Spät- (oder Bullen-) Kleesaat, echte neue französische und deutsche Luzern, Spörgelsaamen, Sommerrüben, Dötter, Wausaat, echte neue Algaer Leinsaam, Zuckerrüben und Turnipskerne, weiße Rüben, Timothee und Raygrasfaat, Esparsette u.

Alle Tage frisch gebrannter Kalk vom 1sten k. M. ab in der Ziegelei zu Trotha. Auf Bestellung wird solcher auch an Ort und Stelle gefahren.

Einen Lehrling sucht sofort oder zu Ostern W. Salomon, Buchbinder u. Galanterie-Arbeiter, große Ulrichsstraße Nr. 74.

Wilh. Gedeon & Comp., Hof-Optiker aus Düsseldorf, empfehlen ihr reichhaltiges Lager optischer und physikalischer Instrumente, besonders ihre Smaragd-Augengläser bestens. **Lager im Gasthose zur Stadt Hamburg.**

Zeugniß:

Dem Herrn Opticus Gedeon aus Düsseldorf bescheinige hierdurch, daß derselbe mit Brillengläsern versehen ist, welche sich durch **Schleifung und Material** auszeichnen, und daß er die Gläser für die einzelnen Augen mittelst eines sehr zweckmäßigen, nach wissenschaftlichen Principien construirten Instrumentes auswählt.
Halle, d. 25. Februar 1848.

Professor Dr. Blasius,
Director der chirurgischen u. augenärztlichen
Klinik der Königl. Universität.

Antwort.

Auf die einfältige Frage der Annonce im Courier Nr. 45: »ob auf Gesangvereinsbällen auf Dörfern Orden (der Referent nennt sie preussische Ordensbänder) zu tragen erlaubt seien«, sieht sich der unterzeichnete Verein veranlaßt zu erwidern, daß dieselbe durchaus keiner Antwort bedarf. Man sollte nicht meinen, daß man in jetziger Zeit noch so spießbürgerlich fragen könnte, ob das, was in Städten gebräuchlich wäre, man nicht auch auf dem Dorfe anwenden könnte und dürfte. Wir müssen den vorwilligen Frager ersuchen, bestimmt zu erklären, welchen Gesangverein er meint. Sollte sich seine Frage auf uns beziehen, so können wir den Berichterstatter nur bedauern, daß er so arm an Begriffen ist und nicht einmal unterscheiden kann, was ein Cotillon- und ein preussischer National-Orden sei. Da wir jedoch eine solche Schwäche bei einem gebildeten Menschen, der er doch sein muß, da er von uns, als von Gebildeten in wollethen urtheilt, nicht annehmen können, so muß er nur nach Hörensagen berichtet haben, und die Quelle, woraus sein confuses Product entsprungen ist, kann nur eine böse sein. NB. Referent hat nicht einmal bemerkt, daß genannte Orden angeheftet waren; ist das Begeistere oder — gewesen?

Der Gesangverein in Werlitzsch.

Sonntag den 27. d. M. ladet zu Pfannkuchen und Lanzbergnügen ein
F. Schlemmer in Diemitz.

Stadttheater.

Sonntag den 27. Febr. Zum 14. Male:
Dorf und Stadt.
Montag den 28. Febr.: **König Lear.**
Hr. Ferrmann den »Lear« als Gast.

Vorträge über Gedächtniskunst.

Mittwoch d. 1. März, Abends 5 Uhr, eröffne ich in einem Saale des Kronprinzen einen Coursus der Gedächtniskunst für Damen und Herren von 6 Lectionen. Eintrittskarten à 2 Thlr. pro Person für den ganzen Coursus sind in der Schwetschke'schen Sortimentshandlung (Pfeffer) zu haben. — Für die Damen werden besondere Plätze reservirt. — Unter welchen Bedingungen Privatcourse gegeben werden, erfährt man in meiner Wohnung, Domplatz Nr. 921. — In der Schwetschke'schen Sortimentshandlung sind auch meine bei Cotta herausgegebenen mnemonischen Schriften vorräthig.
Dr. Carl Otto. (Reventlow.)

Anzeige.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin ist wiederum mit den allerneuesten, elegantesten und modernsten Gegenständen in Sacaranden-, Mahagoni-, Birken- und andern feinen Hölzern auf das Vollständigste assortirt, empfehle solches einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu geneigter Beachtung ganz ergebenst.

Von Spiegeln, Trumeaux, das Schönste und Modernste in Barocke-, Gold-, Mahagoni- und Birken-Rahmen in allen nur möglichen Größen und Formen mit und ohne Stickereien.

In Polsterwaaren, Sophas, Courchaises, Etageres, Divans, Arm- und Lehnstühlen mit beweglichen Rück- und Armlehnen, mit den schönsten Bezügen in Seide, Wolle, Plüsch, Saartuchen u. s. w.

Auch werden Möbel vermiiethet.

Halle, im Februar 1848.

C. Dettenborn,
große Märkerstraße Nr. 447.

Daß ich hier ein Puzwaaren-Geschäft errichtet habe und mit allen zu einem solchen gehörigen Artikeln in schönster und modernster Auswahl reichhaltig versehen bin, zeige ich den geehrten hiesigen Damen und in der Umgegend gehorsamst an und bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Stroh- und Bordüren-Hüte übernehme ich zur Bleiche in Dresden, auch werden dieselben modernisirt.

Gerbstedt, den 23. Februar 1848.

Emilie Hoyer.

Eine kleine Bierbrauerei, welche schwunghaft betrieben wird und sich wegen vorzüglicher Lage des besten Absatzes von Brau-bier zu erfreuen hat, wobei auch etwas Acker, sehr schöner Garten und bedeutende Obstnutzung vorhanden sind, soll schleunigst sehr preiswürdig verkauft werden. Auch eine neue, jetzt noch im Bau begriffene Bäckerei auf dem Lande ist sehr billig zu verkaufen. Alles Nähere durch den Commissionsair E. F. Schöllner in Friedes-burg.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, nahe am Markt, mit 18 Stuben, zwei Verkaufsläden etc., ist für 10,000 *Rp* mit 2-3000 *Rp* Anzahlung, und ein dergl. an der Leipziger Straße belegenes, welches sich vorzüglich zu einem Fabrik-, sowie zu jedem andern kaufmännischen Geschäft eignet, für 7000 *Rp* zu verkaufen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Ein Landgut im Preise von 3-4000 *Rp* wird zu kaufen gesucht durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Frischer Kalk

Donnerstag den 2. März in der Siebichensteiner Amtsziegelei.

Frischer Kalk

Dienstag den 29. Februar in der Kirchnerischen Ziegelei am Klausthore.

Es stehen 3 fette Schweine zu verkaufen große Brauhausgasse Nr. 341.

Maille.

Morgen, Sonntag, Nachmittags Unterhaltungsmusik von den Geschw. Drechsler.

Bad Wittkind.

Sonntag den 27. Februar frische Pfannkuchen.
G. Lüttig.

Sonntag den 27. Februar ladet zum Pfannkuchenfest ergebenst ein
Ratsch in Bülberg.

Kocherbsen.

Einige Wispel vorzüglichster Qualität verkauft in großen und kleineren Parteen
F. Selle in Büschdorf.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege allen Verwandten und Freunden

Emilie Werner,
Carl Ganz.

Röfen und Eisleben.

Sonnabend, den 26. Februar 1848.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Februar. Se. Excellenz der Geheime Staatsminister Graf zu Stolberg-Wernigerode ist von Breslau hier angekommen.

Nr. 5 der Gesetzsammlung enthält die Genehmigungsurkunde, die Abänderung der unterm 23. Juli 1847 erteilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber laute der Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend:

»Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

Nachdem die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft sich veranlaßt gesehen hat, die Abänderung des von uns unterm 23. Juli 1847 genehmigten Plans für die Emission von 20,000 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen Vier Millionen Thaler (Gesetzsammlung für 1847, Seite 288 und folgende) nachzusuchen, so wollen Wir hiernach Unsere landesherrliche Zustimmung dazu ertheilen, daß die Prioritäts-Obligationen über die durch Unser Privilegium vom 23. Juli 1847 genehmigte Anleihe der Thüringischen Gesellschaft zum Betrage von Vier Millionen Thalern nach dem beiliegenden, unter dem 20. Januar 1848 gerichtlich vollzogenen anderweiten Plane ausgegeben werden, jedoch mit der Maßgabe,

zu §. 3 des Plans, daß außer dem darin erwähnten jährlichen Betrage von mindestens einem halben pCt. des Anleihekaptals auch die ersparten Zinsen der ausgetauschten Obligationen zur Amortisation verwendet werden sollen.

Die gegenwärtige Genehmigungsurkunde ist mit dem erwähnten Plane durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Berlin, den 1. Februar 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
v. Duesberg.

(Folgt der Plan für die Emission von 20,000 Stück Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft über zusammen 4,000,000 Rthlr.)

Für die Kreise Rybnick und Pleß sind bei der Königl. Post-Expedition in Cönnern nachbenannte Beträge eingezahlt worden und von denselben unmittelbar nach Breslau abgeliefert worden, als:

Ungenannt 1 Rp 15 Sgr. Beamte und Knappschaft der Eisengießerei in Rothenburg 22 Rp. Von einer Gesellschaft im Gasthose in Rothenburg 1 Rp. Gemeinde Kirchhelau 3 Rp 10 1/2 Sgr. Müllermeister Umlauf in Zibersdorf 1 Rp. Wwe. Wolke in Cönnern 5 Sgr. Gemeinde Dornitz 10 Rp. Amtmann Krüger in Garsena 1 Rp. Gemeinde Rumpin 13 Rp 26 1/2 Sgr. Gemeinde Friedburg 3 Rp 23 Sgr 9 L. Lehrer Dylme und d. s. n. Schulklasse 1 Rp 5 Sgr. Steuer-Erheber

Walther in Lebendorf 1 Rp. Folgende Gemeinden: Golbitz 4 Rp 20 Sgr. Trebitz 3 Rp 20 1/2 Sgr. Hohenedlau 7 Rp 20 Sgr. Lebendorf 12 Rp. Custrina 8 Rp 3 Sgr 9 L. Mittelblau 6 Rp 10 Sgr. Rothenburg 10 Rp 17 1/2 Sgr. Garsena 1 Rp 5 Sgr. Weeslaublingen 12 Rp. Dornitz 2 Rp 15 Sgr. Babis 3 Rp 4 1/2 Sgr. Beamte und Arbeiter des Kupferhammers Rothenburg 12 Rp. Fr. Schumann 5 Sgr. Gemeinde Siglitz 18 Sgr. Gemeinde Unter-Weißen 11 Rp 3 Sgr 9 L. Gemeinde Ober-Weißen 5 Rp 15 Sgr. Rittergut und Gemeinde Trebnitz 13 Rp 26 Sgr 3 L. Stadt Cönnern 27 Rp. In Summa 202 Rp.

Halle, den 23. Febr. 1848. Königl. Ober-Post-Amt.
Goeschel.

Für die Kreise Rybnick und Pleß sind abermals reiche Einlieferungen an das Ober-Post-Amt bewirkt worden, die heute nach Breslau abgeführt werden, als:

Gemeinde Tornau 3 Rp 3 Sgr. Gemeinde und Rittergut Zscherben 7 Rp 20 Sgr. Gemeinden Brachstedt 10 Rp 25 1/2 Sgr. Wesenitz 8 Rp 9 L. Lochau 3 Rp 13 Sgr. Lettin 8 Rp. Karsdorf 1 Rp 17 1/2 Sgr. Trotha 10 Rp 10 1/2 Sgr. R. P. 5 Sgr. Von der Schuljugend aus Freist, Elben und Bisenberg 3 Rp 1 Sgr 9 L. Gemeinden Dammendorf 6 Rp 7 1/2 Sgr. Wallwitz 1 Rp 15 Sgr. Westwitz 1 Rp 21 Sgr. Bruckdorf 8 Rp 10 Sgr. Eisemannsdorf 3 Rp 17 1/2 Sgr. Von einigen Mitgliedern der Gemeinde Inwenden nachträglich 25 Sgr 9 L. Gemeinden Brachwitz 4 Rp 15 Sgr. Schönnewitz 3 Rp 15 Sgr. Friedrichswitz 1 Rp 10 Sgr 4 L. Cröllwitz 7 Rp 20 Sgr 9 L. Hr. Hentler 7 1/2 Sgr. Gemeinden Weisen 2 Rp 22 Sgr. Burg bei Reideburg 3 Rp 2 1/2 Sgr. Rabatz 1 Rp 18 Sgr. Hohen 2 Rp 23 1/2 Sgr. Rabatz 3 Rp 10 Sgr 3 L. Brachwitz 4 Rp 3 1/2 Sgr. Unter-Maschwitz 5 Rp. Nietleben 10 Rp 27 Sgr. Reideburg und Crondorf 1 Rp 23 Sgr. Trebitz 3 Rp 12 1/2 Sgr. Petersberg 1 Rp 15 1/2 Sgr. Wurs 1 Rp 21 Sgr 9 L. Einige Mitglieder der Gemeinde Oppin 3 Rp. Von der Freiheit daselbst 10 Sgr. Feh 15 Sgr. Gemeinde Giebichenstein 19 Rp 2 Sgr 3 L. J. G. N. 1 Rp. R. 3. 10 Sgr. Gemeinden Capellenende 2 Rp 11 Sgr 3 L. Kleinkugel 5 Rp 4 Sgr. Mort 2 Rp. Pastor Schlemmer daselbst 20 Sgr. Rittergut daselbst 5 Rp. F. R. 1 Rp. Gemeinde Petersberg nachträglich 6 Sgr. In Summa 178 Rp 8 Sgr 8 L. Hierzu

laut Bekanntmachung vom
17. d. M. 173 = 24 = 1 =
vom 21. d. M. 235 = 21 = 8 =
vom 23. d. M. 202 = — = — = von Cönnern.

Bis jetzt also überhaupt 789 Rp 24 Sgr 5 L.

Halle, den 24. Febr. 1848. Königl. Ober-Post-Amt.
Goeschel.

Die Pug- und Modehandlung von S. Sommerfeld

nimmt alle Arten Strohh- und Bordüren-Güte zum Waschen und Umnähen an: Leipzigerstraße Nr. 291 eine Treppe.

Tägliche Speisekarte

in Rawald's Weinstube „zum Rütli“ in Halle a. d. Saale.

Warm:

Bouillon,
Cinq minutes,
Welsch Rabbits,
Ragout sin en Coquille,
Beefsteak,
Cotelett,
Wiener Würstchen,
Frischer Dorsch,
Mock Turtle.

Kalt:

Semmel mit Erbellen, Butter oder Kräuterkäse zc.
Sardines à l'huile,
Lüneburger Neunaugen,
Astrachan. Caviar,
Gänseleber-Pastete,
Veroneser Salami,
Braunschweiger Cervelat-Wurst,
Bärenschinken,
Ger. Rheinlachs.

Mustern.

Mixed Pickles, ost. Ingwer & oib. Desserts.

Ein Dekonomie-Verwalter von gefekten Jahren, mitaltfrei, der die Kenntnisse besitzt, eine Wirthschaft selbst zu führen, wünscht zu Ostern oder Johannis eine Stelle. Nähere Auskunft bei C. Pogelt vor dem Klaussthor.

Ein ordentliches arbeitames Mädchen, welches in der Küche nicht ganz unerfahren ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, findet den 1. April einen Dienst in Nr. 931. **Bosse.**

Einen Lehrling wünscht zu Ostern der Fleischermeister Höpfner in Trotha.

In Groß-Gimirz ist langes Roggenstroh zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer Abe und auch hier bei G. Ackermann, Nr. 1161.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Schlosser Schwarz, große Ulrichsstraße Nr. 49.

Einen Burschen von rechtlichen Eltern wünscht in die Lehre zu nehmen
W. Schmidt, Klumpner.
Schmeerstraße Nr. 492.

Die zu dem Betriebe der Fünfstel-Reviere bei Eisleben pro 1848 erforderlichen eichenen Hölzer sollen dem Mindestfordernden zu liefern verdingen werden, und ist dazu ein Termin auf den

3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Glücksauser-Reviere-Stube angesetzt.
Eisleben, am 22. Februar 1848.
C. H. Hahn.

Sonntag den 27. Februar
Concert im Thüringischen Bahnhof.
Entrée nur für Herren 2 1/2 Sgr.
Palme.

3000, 1500, 1000, 800, 500, 200 u. 100 *Rpf* sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Sonntag den 27. Februar ladet zum Ball ergebenst ein
Lebendorf. **Kunze.**

16 *h* Heu, 2 Wispel Aepfel, 1 Drost Pflaumenmus und 2 Schock Pflaumenbäume sind zu verkaufen in der Fuchsmühle an der Götsche. **Dlshoff.**

Es wünscht Jemand mit einigen Tausend Thalern Theilnehmer bei einem soliden und rentirenden Geschäft zu werden. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße Nr. 209.

Ein Haus in der frequentesten Straße von Halle, zu jedem Handelsgeschäft passend, in ganz gutem baulichen Stande und sich sehr gut verzinsend, hat zu verkaufen J. G. Fiedler, kleine Steinstraße Nr. 209.

Pferde-Verkauf.

Ein braunes Reitpferd englischer Abkunft, Halbblut, 5 Jahr alt, desgleichen ein übercomplettes Ackerpferd, schwarzbraun, 7 Jahr alt, sind zu verkaufen auf dem Rittergute Dberthau bei Schkeuditz.

Geschäfts- und Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in der besten Lage hiesiger Stadt situirtes Material-Geschäft mit dem Hause nebst großem Garten, Scheune und Ställen aus freier Hand zu verkaufen. Preis 4000 *Rpf*, zur Uebernahme sind nur 1000 bis 1500 *Rpf* erforderlich.

Hierauf Reflectirende wollen sich mittelst portofreien Briefen, am zweckmäßigsten persönlich, an mich direct wenden.

Düben, den 19. Februar 1848.

C. Otto.

Pensions-Anzeige.

Zu Ostern können noch einige Knaben, welche eine der hiesigen Schulen besuchen, freundliche Aufnahme und liebevolle Aufsicht bei einem Lehrer am Waisenhause finden. Näheres Steinweg Nr. 1671.

Gut gepflegten 1846r Mansfelder Bergwein empfiehlt in Orhosten, kleinem Gebinden und Flaschen billigt
G. A. Hempel in Eisleben.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Bandagen auf das Zweckmäßigste und Einfachste empfiehlt Fr. Lange, Nr. 66.

Sonntag Concert in der Weinstube. **Stadtmusikchor.**

Freiimfelde.

Sonntag den 27. d. M. Gesellschaftstag und Tanz; siehe Pfannkuchen.

Gebauer'sche Buchdruckerei.